



**Interpellation der SP-Fraktion
betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession
(Vorlage Nr. 1748.1 - 12904)**

Antwort des Regierungsrates
vom 28. April 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion hat am 5. November 2008 eine Interpellation eingereicht und sieben Fragen bezüglich kantonaler Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession gestellt. Die Interpellantin weist darauf hin, dass aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums oder sogar eine Rezession bevorstehe. Der Kanton sei gefordert, sich auf eine spürbare Verschlechterung der Wirtschaftslage vorzubereiten und alles zu tun, um die Folgen für die Bevölkerung abzufedern.

Vorbemerkungen

Die im Jahr 2008 ausgebrochene Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu einem weltweiten Konjunkturunbruch geführt. Gleichzeitig finden Strukturanpassungen an den Finanzmärkten statt. Damit haben sich auch die Wirtschaftsaussichten für die Schweiz verschlechtert. Es gilt bei den nachfolgenden Antworten zu beachten, dass der Kanton Zug keine eigene oder gar in sich geschlossene Volkswirtschaft ist. Das bedeutet, dass in wesentlichen Bereichen die Zuger Wirtschaft neben den nationalen Rahmenbedingungen hauptsächlich von der internationalen Vernetzung und somit von der internationalen Wirtschaftskonjunktur abhängt. Der binnenwirtschaftliche Anteil in Zug ist prozentual einer der kleinsten der Schweizer Kantone. Die noch vorhandene relative Stabilität des Binnenmarkts Schweiz hat deshalb nur einen beschränkten positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Situation im Kanton Zug.

Beantwortung der Fragen

1. *Welche Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Wirtschaft des Kantons Zug im Allgemeinen und den Finanzhaushalt des Kantons im Speziellen erwartet der Regierungsrat? Wurden von der Regierung unterschiedliche Szenarien und ihre Auswirkungen geprüft?*

Antwort:

Zurzeit ist es nicht möglich, die Schwere und die Dauer der Wirtschaftskrise abzuschätzen. Es ist deshalb noch schwieriger als in den Vorjahren, verlässliche Prognosewerte in Erfahrung zu bringen. Für den Budget- und Planungsprozess versucht der Regierungsrat, möglichst realitätsnahe Annahmen zu treffen und stützt sich dabei unter anderem auf die Prognosen des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO. Das SECO erwartet in der Prognose vom 17. März 2009 für das Jahr 2009 eine Rezession mit einem Rückgang des schweizerischen Bruttoinlandproduktes (BIP) um real 2.2%. Unter der Voraussetzung einer allmählichen Beruhigung der internationalen Finanzkrise in den kommenden Monaten sowie einer langsam einsetzenden Erholung der Weltwirtschaft sollte gemäss SECO auch die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2010 wieder ein schwach positives Wachstum erreichen können. Auf dem Arbeitsmarkt muss aber auch noch im Jahr 2010 mit einer weiteren Verschlechterung gerechnet werden. Der Landesindex für Konsumentenpreise dürfte im Jahr 2009 nicht ansteigen oder vielleicht sogar negativ sein. Für 2010 prognostiziert das SECO eine Teuerungsrate von 1.0%.

Auch die Realwirtschaft des Kantons Zug wurde und wird durch die Wirtschaftskrise betroffen. Einzelne Aussagen von Industrievertretern zeigen, dass die Nachfrage innert wenigen Wochen stark eingebrochen ist. Diese abrupte Veränderung der Wirtschaftslage zeigt sich auch an den zunehmenden Voranmeldungen von Firmen für Kurzarbeit: So mussten in den ersten Monaten des Jahres 2008 monatlich ein bis zwei Firmen Kurzarbeit anmelden, im Oktober 2008 waren es deren vier, im November neun und im Dezember bereits achtzehn. Seit Beginn 2009 haben sich die Anmeldungen für Kurzarbeit wie folgt entwickelt: 19 im Januar, 47 im Februar, 47 im März und 26 im April (Stand 26.04.2009). Auch wenn diese Zahlen nur indikativ sind – effektive Zahlen können erst mit dreimonatiger Verspätung aufgrund der definitiven Auszahlungen geliefert werden – zeigen sie doch einen Trend betreffend der konkreten Auftragserwartungen der Unternehmen. Die globale Konjunktur spiegelt sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken des Kantons Zug. So verharrte die Arbeitslosenrate in den Sommermonaten auf rund 1.7 Prozent, stieg ab Oktober kontinuierlich an und erreichte im Januar 2.4% und im Februar und März 2.5%.

Umgekehrt gibt es jedoch zahlreiche Parameter, die keine Rückschlüsse auf eine Finanz- und/oder Wirtschaftskrise zulassen: Die Bevölkerung wächst weiterhin kontinuierlich an, die Anzahl von Arbeitsplätzen nimmt zu, ebenso wie die im Handelsregister eingetragenen Firmen. Zunehmend ist auch die Zahl der aus dem Ausland einreisenden Arbeitnehmenden, der erteilten Arbeitsbewilligungen sowie das Angebot an Lehrstellen. Im Weiteren begleitet die Kontaktstelle Wirtschaft eine wachsende Anzahl von Ansiedlungen.

2. *Welche Vorbereitungen zur Eindämmung der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Kanton Zug wurden getroffen; welche Massnahmen in die Wege geleitet?*

Antwort:

Die liberalen Rahmenbedingungen im Kanton Zug, wonach möglichst wenig Hürden die wirtschaftliche Tätigkeit behindern, haben sich bisher grundsätzlich bewährt. Wegen der starken Exportabhängigkeit der Schweiz und unseres Kantons ist der freie Zugang zum bedeutendsten internationalen Markt, welcher auf den bilateralen Verträgen mit der EU basiert, für den Erfolg unserer Wirtschaft wichtig, speziell auch in schwierigen Zeiten.

Auf kantonaler Ebene unterstützt die öffentliche Hand die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere mit Investitionen, mit finanziellen Entlastungen der Steuerpflichtigen sowie der Unterstützung von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Der Kanton Zug hat diesbezüglich folgende Massnahmen eingeleitet:

- In den Jahren 2009 - 2012 sind gemäss Finanzplan Netto-Investitionen von insgesamt rund 500 Mio. Franken vorgesehen. Dies entspricht durchschnittlich 125 Mio. Franken pro Jahr und liegt somit um 15% über dem zehnjährigen Mittelwert.
- Durch die Steuergesetzrevision 2009 werden natürliche Personen durch die Senkung der Vermögenssteuer, die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, die Erhöhung des Kinderabzuges und den ausgeweiteten Mieterabzug entlastet. Für juristische Personen wird der Gewinnsteuersatz gesenkt. Diese Massnahmen ergeben ein Gesamtvolumen von rund 24 Mio. Franken in den Jahren 2010 und 2011 sowie rund 30 Mio. Franken pro Jahr ab 2012. Auf Gemeindeebene beträgt die damit zusammenhängende Entlastung jeweils etwa 80%, also zusätzlich rund 19 Mio. beziehungsweise 24 Mio. Franken.
- Mit der Steuergesetzrevision 2010 will der Regierungsrat einen Teil der ursprünglich für das Jahr 2011 geplanten Steuergesetzrevision bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft setzen (Vorlage Nr. 1805.1 - 13052). Die damit verbundene Entlastung des Mittelstandes um rund 33 Mio. Franken pro Jahr ist eine gezielte Konjunkturförderungs-massnahme. Auf Gemeindeebene werden die Steuerpflichtigen zusätzlich um rund 26 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Insgesamt profitieren über 60% der Steuerpflichtigen davon.

- Neben dem Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung hat der Kanton Zug als Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden eine Realloohnerhöhung von 2% ab Januar 2009 gewährt.
- Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) hat die Zahl der Personalberatenden erhöht, um den wachsenden Bedarf an Beratungsdienstleistungen angemessen zu bewältigen.
- Die aus der letzten Krise gesammelten Erfahrungen ermöglichen eine flexible Bereitstellung von Arbeitsmarktmassnahmen und Kursen. Die Angebote können in wenigen Wochen angepasst und bei Bedarf erweitert werden.

3. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu folgenden Ideen?*

- 3.1. *Die Auswertung früherer Investitionsprogramme hat gezeigt, dass diese vor allem dann die gewünschten Auswirkungen zeigen, wenn sie einerseits sehr schnell, d.h. bereits in der Phase des Abschwungs, ausgelöst werden können und andererseits die Nachfrage in der Binnenwirtschaft beleben. Verfügt der Kanton über ausführungsbereite Investitionsvorhaben, welche vorgezogen werden könnten? Ist der Regierungsrat bereit, im Gespräch mit Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen nach Möglichkeiten zu suchen, wie kurzfristig das Investitionsvolumen (Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten, Wohnungsbau usw.) erhöht werden kann?*

Antwort:

Wie bei der Antwort zu Frage 2 erwähnt, beträgt das vom Kanton geplante Investitionsvolumen bis ins Jahr 2012 rund 500 Mio. Franken. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass es zurzeit keine zusätzlichen kantonalen Investitionsprogramme braucht, um die Wirtschaft zu stimulieren. Es gibt keine ausführungsbereiten Investitionsprojekte, welche vorgezogen werden könnten, jedoch werden die geplanten Projekte zielstrebig weitergeführt.

- a) Im Tiefbaubereich wird der Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 bis 2011 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12) mit seinem Rahmenkreditvolumen von 112 Mio. Franken – davon sind 63 Mio. Franken für konkrete Projekte freigegeben – sukzessive umgesetzt. Ausstehende Projekte bedürfen der Kredit- bzw. Baureife. Im Weiteren können sich bei der Verwirklichung der Projekte noch Verzögerungen ergeben. Das gilt auch und besonders für die grossen Infrastrukturprojekte, wie die Umfahrung Cham-Hünenberg, den Ausbau der Strecke Grindel-Bibersee oder für die Tangente Zug/Baar. Bei all diesen Grossprojekten kann kaum vor dem Jahr 2013 mit einem Baubeginn gerechnet werden. Pro Jahr fliessen rund 5 Mio. Franken in kleinere Strassen-Unterhaltsprojekte, was derzeit in einem ausgewogenen Verhältnis zum Investitionsvolumen steht.
- b) Im Hochbaubereich gibt es Vorhaben, die erst in der Wettbewerbsphase stehen, wie etwa das kantonale Zeughaus in Zug, wo der Baubeginn für das zweite Quartal 2010 geplant ist. Die Schulraumplanungen für das Kantonale Gymnasium Menzingen und die Fachmittelschule an der Hofstrasse in Zug bedürfen vorerst der Projektierungskredite durch den Kantonsrat. Bezüglich der strategischen Büroraumplanung hat der Regierungsrat am 7. April 2009 einen Grundsatzentscheid zum Standort für das neue Verwaltungsgebäude 3 gefällt und die Baudirektion mit weiteren Planungsarbeiten beauftragt. Im Weiteren werden Unterhaltsarbeiten an kantonalen Liegenschaften ausgeführt, die wie üblich über die jährlichen Budgets abgewickelt werden. Im Budget 2009 sind dafür rund 10 Mio. Franken eingestellt.
- c) Bezüglich Wohnraumförderung beantragt der Regierungsrat, für die nächsten 15 Jahre rund 50 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Das Geschäft hat der Kantonsrat am 26. Februar 2009 an eine Kommission zur Beratung überwiesen.
- d) Für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, namentlich für die Ergänzung der Stadtbahn und den Ausbau der Infrastruktur für das Busnetz, sind bis ins Jahr 2012 insgesamt rund 80 Mio. Franken eingeplant.

3.2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit zusätzlichen Anreizen energetische Gebäudesanierungen von Privaten anzukurbeln?

Antwort:

Der Kantonsrat hat am 12. Juni 2008 die Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat seinen Antrag dem Kantonsrat unterbreitet, der ein nationales Gebäudesanierungsprogramm der Kantone und weitere Massnahmen auf Bundesebene mitberücksichtigen muss.

3.3. Aus früheren Rezessionen ist bekannt, dass es insbesondere wichtig ist, dass Personen mit unteren und mittleren Einkommen keine Einkommenseinbussen erleiden, da die Kaufkraft der Konsument/innen ein wichtiger Pfeiler des Wirtschaftskreislaufes ist. Ist der Regierungsrat bereit, sich für folgende Massnahmen einzusetzen, welche dazu dienen, das verfügbare Einkommen zu erhöhen:

- a) Erhöhung der Verbilligung der Krankenkassenprämien;
- b) Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien;
- c) Gespräche mit der Zuger Kantonalbank mit dem Ziel, die Hypothekarzinsen zu senken;
- d) Einsatz auf Bundesebene, dass die CO₂-Rückerstattung bereits ab 2009 in einer konsumförderlichen Art und Weise erfolgt.

Antwort:

Vorerst verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Frage 2 bezüglich der bereits in die Wege geleiteten Massnahmen. Diese zielen zu einem grossen Teil darauf, die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Zug zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen.

Zu den einzelnen Vorschlägen der Interpellantin nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Erhöhung der Verbilligung der Krankenkassenprämien

Die Prämienverbilligung im Kanton Zug erreicht bereits heute ein ausserordentlich hohes Leistungsniveau. Dies belegt eine Studie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)¹ gemäss welcher die sozialpolitische Wirksamkeit der Zuger Prämienverbilligung auf Platz 3 von 26 Kantonen rangiert. Davon profitieren geringe Einkommen und der Mittelstand gleichermassen. So zeigt die Analyse des BAG am Beispiel einer Mittelstandsfamilie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern, dass die grössten Beiträge im Kanton Zug (4'173 Franken) sowie den Hochprämienkantonen Basel-Stadt (4'608 Franken) und Genf (3'840 Franken) ausgerichtet werden. Am niedrigsten ist die entsprechende Prämienverbilligung in den Kantonen Luzern (1'004 Franken), Thurgau (1'020 Franken) und Neuenburg (1'032 Franken). Ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich der Anspruchsberechtigung einer Familie mit zwei Kindern ohne Vermögen: Während im Kanton Zug eine Prämienverbilligung bis zu einem Einkommen von 112'000 Franken gewährt wird, liegt diese Grenze bei der Mehrheit der Kantone unter 90'000 Franken.

Der Spielraum für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ist im Kanton Zug somit bereits weitestgehend zu Gunsten der Anspruchsberechtigten ausgeschöpft. Zudem verzichtete der Regierungsrat für 2009 explizit auf die Möglichkeit, vermehrt auch die Prämien von besonderen Versicherungsformen des Bundesrechts zu berücksichtigen, auf welche er in seinem Bericht vom 11. April 2006 zur Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (BGS 842.6) hingewiesen hat (Vorlage Nr. 1428.1 - 12011).

¹ Balthasar A., Bieri O., Gysin B.: Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen (Monitoring 2007). Experten-/Forschungsberichte zur Kranken- und Unfallversicherung. Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.): Bern, Februar 2008

Mit anderen Worten: Die Richtprämien wurden für das Jahr 2009 ohne präjudizierende Wirkung nochmals in vollem Umfang den Durchschnittsprämien angepasst. Dies geschah insbesondere auch im Hinblick auf die Entlastung von Familien, Paaren und Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen angesichts der Rezession in der Schweiz. Schliesslich ist zu beachten, dass der Kinderabzug für die Prämienverbilligung 2009 um 200 Franken pro Kind erhöht wurde. Mit Blick auf die Zukunft wird der Regierungsrat prüfen, welche Massnahmen bei der Prämienverbilligung im Zusammenhang mit dem befürchteten Prämien Schub für 2010 möglich sind, wie auch die Bundesbehörden die Gewährung eines zusätzlichen Beitrages für die Prämienverbilligung zur Diskussion gestellt haben.

b) Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Am 29. Januar 2004 stimmte der Kantonsrat einem Antrag des Regierungsrates zur Nichterheblicherklärung der Motion von Käty Hofer betreffend existenzsicherndes Einkommen für Familien mit Kindern (Vorlage Nr. 1166.1 - 11275) zu. Es wurde argumentiert, dass es keinen Sinn ergebe, angesichts der im interkantonalen Vergleich guten Situation für Familien mit Kindern im Kanton Zug, mit einer kantonalen Lösung voranzugehen, während gesamtschweizerische Anstrengungen für die Schaffung von Bedarfsleistungen bei jungen Familien im Gange seien. Der Kanton Zug solle im Sinne der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für eine möglichst grosse Gleichbehandlung in der ganzen Schweiz eintreten.

Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Sozialversicherung hat das Parlament die Frist zur Bearbeitung der anhängigen Vorstösse auf Bundesebene um zwei Jahre verlängert. Die Bundesverwaltung wurde beauftragt, einen neuen Vorschlag auszuarbeiten.

Über gesetzliche Grundlagen für Bedarfsleistungen an einkommensschwache Haushalte mit Kleinkindern verfügen heute neben Zug zwölf weitere Kantone (AG, BS, FR, GL, GR, LU, NE, SG, SH, TI, VD und ZH). Die Leistungen lehnen sich an das System der Ergänzungsleistungen der AHV/IV an. Familien mit Kleinkindern, deren Einkommen unter der Mindest-Einkommensgrenze liegt, haben über eine bestimmte Zeit einen Anspruch auf den entsprechenden Differenzbetrag. Sowohl die Leistungsgrenzen als auch die Leistungen selber variieren im interkantonalen Vergleich. Mit Ausnahme des Kantons Tessins sind die Bedarfsleistungen in der Regel auf sechs bis maximal 24 Monate befristet.

Die Erarbeitung von Grundsätzen zur Familienpolitik wurde vom Regierungsrat für das Jahr 2008 als Schwerpunktthema aufgenommen. Im Jahr 2009 werden diese Grundsätze durch die Direktion des Innern konkretisiert. Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene wird von schweizweit tätigen Gremien (Eidg. Kommission für Familienfragen, SODK, SKOS, Städteinitiative Sozialpolitik, Pro Familia, Pro Juventute) durchwegs unterstützt. Der Regierungsrat ist heute jedoch skeptisch, ob eine bundesweite Regelung in absehbarer Zeit politisch eine Chance haben wird.

c) Gespräche mit der Zuger Kantonalbank mit dem Ziel, die Hypothekarzinsen zu senken

Die Zuger Kantonalbank hat in den vergangenen Monaten in mehreren Schritten die Hypothekarzinsse stetig gesenkt, so jüngstens auf 2.5% per 1. April 2009 für variable Neuhypotheken (für bestehende variable Hypotheken per 1. Juli 2009). Dies beweist zugleich, dass die Zuger Kantonalbank ohne Einfluss des Regierungsrates eine verantwortungsvolle Hypothekarzinspolitik verfolgt. Wir weisen zudem darauf hin, dass der Regierungsrat in konsequenter und bewährter Praxis keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Zuger Kantonalbank nimmt. Ihre Hypothekarzinspolitik kann nicht losgelöst von der Gesamtpolitik der Bank betrachtet werden. Vielmehr müssen die unternehmerischen Ziele insgesamt erreicht werden, darunter namentlich die im Zweckartikel in § 3 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1) genannten.

- d) Einsatz auf Bundesebene, dass die CO₂-Rückerstattung bereits ab 2009 in einer konsumförderlichen Art und Weise erfolgt

Mit dem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) ist festgelegt, dass die Rückerstattung gleichmässig je nach Quelle – Bevölkerung und Wirtschaft – zurückerstattet werden muss. Die Verteilung des Abgabeertrags an die Bevölkerung folgt den Regelungen nach Art. 25 ff. der Verordnung über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung) vom 8. Juni 2007 (SR 641.712). Der Jahresertrag der CO₂-Abgabe wird durch die Versicherer der obligatorischen Krankenversicherung nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) an die Versicherungspflichtigen ausgeschüttet. Dieses System ist einfach und volkswirtschaftlich sinnvoll, weil den Einwohnerinnen und Einwohnern ein – wenn auch kleiner – zusätzlicher Betrag für Konsumausgaben zur Verfügung steht.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, zur Abfederung der zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosigkeit zusätzliche Arbeitsmarktmassnahmen in die Wege zu leiten? Welche Möglichkeiten für nachhaltige Bildungsmassnahmen für Personen mit wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt sieht der Regierungsrat?*

Antwort:

Wie schon bei der Beantwortung der Frage 2 erwähnt, sind die entsprechenden Dispositionen getroffen. Auch in den guten Zeiten der letzten Jahre wurde ein breites, in sich abgestimmtes Angebot an Arbeitsmarktmassnahmen angeboten. Dies betrifft z.B. innerkantonale Schlüsselprojekte wie das Stellennetz des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) und das Angebot für jugendliche Stellenlose im Projekt «Einstieg in die Berufswelt».

Der Regierungsrat wird die Entwicklung der Arbeitslosenrate genau verfolgen, um gegebenenfalls die quantitativen Aufstockungen der notwendigen Angebote an die Hand zu nehmen. Die nötige zeitliche und finanzielle Flexibilität sowie die Erfahrung für ein rasches Handeln sind gegeben. Nicht zuletzt deshalb verfügen der VAM und das ihm angeschlossene Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) über eine privatrechtliche Struktur. Der VAM hat mitgeteilt, dass er die Zahl der RAV-Beratenden kurzfristig den steigenden Arbeitslosenzahlen anpassen und damit erhöhen wird.

5. *Da bei der Vorbereitung des Budgets 2009 die Folgen der Finanzkrise noch kaum abgeschätzt werden konnten, war es dem Regierungsrat auch nicht möglich, konsum- und konjunkturbelebende Massnahmen zu budgetieren. Ist der Regierungsrat bereit, mit Nachtragskrediten die Voraussetzung zu schaffen, dass schnell gehandelt werden kann, um die Auswirkungen der Rezession auf die Zuger Bevölkerung abzufedern?*

Antwort:

In der Antwort auf Frage 2 sind die bereits in die Wege geleiteten konsum- und konjunkturfördernden Massnahmen aufgeführt. Der Regierungsrat hat zurzeit keinen Anlass, weiterführende Massnahmen vorzusehen.

6. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der jetzigen Situation Sparprogramme kontraproduktiv, weil krisenverstärkend wirken? Ist er bereit, im nächsten Jahr einen schlechteren Abschluss der Staatsrechnung in Kauf zu nehmen, um die Konjunktur im Kanton Zug zu stützen?*

Antwort:

Gemäss § 7 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) sowie § 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist der Regierungsrat verpflichtet, die

Verwaltung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu führen. Somit ist es eine ständige Aufgabe des Regierungsrates und aller Mitarbeitenden, immer wieder zu untersuchen, ob die Leistungen zeitgemäss und bedürfnisgerecht erbracht werden und ob die Abläufe und Strukturen effizient sind. Dies mit dem Ziel, die Steuergelder möglichst zielgerichtet und wirksam einzusetzen. Diese Optimierung der staatlichen Leistungserbringung ist grundsätzlich nie abgeschlossen, da immer Veränderungen stattfinden beziehungsweise Anpassungen an externe Entwicklungen nötig sind.

Bezüglich konjunkturstützender Massnahmen verweisen wir auf unsere Antwort auf Frage 2.

7. *Ist der Regierungsrat bereit, bei den Gemeinden darauf hin zu wirken, dass diese ihre Ausgaben im nächsten Jahr nicht kürzen und so die Wirtschaftslage noch verschlimmern?*

Antwort:

Der Regierungsrat nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf die Leistungserbringung der Gemeinden. Die in der Antwort zur Frage 2 genannten Steuergesetzrevisionen haben jedoch bei den Einwohnergemeinden Steuerertragsausfälle von insgesamt rund 50 Mio. Franken zur Folge, welche den Steuerpflichtigen zusätzlich zur Verfügung stehen. Damit wird die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten gestärkt. Ein höherer Konsum ist ein effizientes Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 28. April 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio